

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0535/16 der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport
vom 20.04.2016

Änderung zum Beschluss zur DS 2573/15 - Kapazitäten der allgemeinbildenden Schulen für
das Schuljahr 2016/2017

Genauere Fassung:

Der Ausschuss für Bildung und Sport bestätigt die folgende Korrektur der
Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der
Landeshauptstadt Erfurt für das Schuljahr 2016/2017 gemäß der Anlage.

* * *

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-
Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2016/2017

Im Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019 sind innerhalb des Maßnahmenkomplexes 9 die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen dargestellt. Darüber hinaus enthält der Maßnahmenkomplex den Hinweis, dass die Kapazitätsberechnungen jährlich erfolgen sollen und dem Ausschuss für Bildung und Sport im November jeden Jahres für das nächste Schuljahr zur Bestätigung vorgelegt werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die festgelegten Kapazitäten für die allgemeinbildenden staatlichen Schulen für das Schuljahr 2016/2017, die als Empfehlungen für die Leiterinnen und Leiter der Erfurter Schulen dienen sollen. Grundsätzlich wurde mit 24 Schülern pro Klasse gerechnet. Ergeben sich Kapazitätsveränderungen bzw. Erläuterungsbedarfe einer Schule werden diese rot hervorgehoben sowie eingerahmt. Die Gründe, die zu einer Veränderung führen, werden im Anschluss der jeweiligen Tabellen erläutert.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Maximalkapazitäten nach Schulart	2
1.1 Grundschulen	2
1.2. Regelschulen.....	3
1.3. Gesamtschulen.....	4
1.5. Gemeinschaftsschulen.....	5
2. Summe Maximalkapazitäten der einzelnen Schularten.....	7

1. Maximalkapazitäten nach Schulart

1.1 Grundschulen

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Grundschulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion							
Schuljahr 2015/2016				Schuljahr 2016/2017			
Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.
GS 01	288	GS 22	384	GS 01	288	GS 22	384
GS 02	352	GS 23	240	GS 02	352	GS 23	240
GS 03	384	GS 25	384	GS 03	384	GS 25	384
GS 05	210	GS 27	192	GS 05	210	GS 27	192
GS 06	288	GS 28	336	GS 06	288	GS 28	336
GS 07	288	GS 29	352	GS 07	288	GS 29	352
GS 08	384	GS 30	352	GS 08	384	GS 30	352
GS 09	192	GS 31	384	GS 09	192	GS 31	384
GS 12	96	GS 34	288	GS 12	144	GS 34	288
GS 15	336	GS ALA	96	GS 15	384	GS ALA	120
GS 17	192	GS KER	96	GS 17	192	GS KER	96
GS 18	192	GS STO	288	GS 18	240	GS STO	288
GS 19	132	GS URB	192	GS 19	176	GS URB	0
GS 20	288	GS VIE	144	GS 20	288	GS VIE	144
GS 21	144			GS 21	144		
Summe			7.494	Summe			7.514

Tabelle 1: Veränderung der Maximalkapazitäten der Grundschulen . Quelle: Amt für Bildung.

Grundschule 12 (Hochheimer Grundschule Steigerblick, Wartburgstraße 71): Die Bereitstellung von zwei Unterrichtsräumen durch die Aufstellung von Unterrichtscontainern zum Schuljahr 2016/2017 wurde durch den Stadtrat beschlossen (DS 216/15). Demzufolge ist eine 1,5-Zügigkeit und damit die Bildung von max. 6 Klassen möglich.

Grundschule 15 (Wilhelm Busch, Wilhelm-Busch-Straße 34): Das Schulgebäude am Schulstandort ermöglicht eine 4-Zügigkeit.

Grundschule 18 (Grundschule am Schwemmbach, Wilhelm-Leibl-Straße 1): Eine 2,5-Zügigkeit und die damit einhergehende Bildung von maximal 10 Klassen sind am Schulstandort möglich.

Grundschule 19 (Christian Reichart, Im Gebreite 34): Die Bereitstellung von zwei Unterrichtsräumen durch die Aufstellung von Unterrichtscontainern zum Schuljahr 2016/2017 wurde durch den Stadtrat beschlossen (DS 216/15). Demzufolge ist eine 2-Zügigkeit und damit die Bildung von max. 8 Klassen möglich. Aufgrund der geringen Größe der Räume können allerdings max. 22 Kinder pro Klasse aufgenommen werden.

Grundschule Alach (Bergkreisschule): Am Schulstandort können max. 5 Klassen gebildet werden.

Grundschule Urbich: Die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/2017 am Schulstandort ist vorgesehen. Es wird eine entsprechende Kapazitätserweiterung im Bereich Gemeinschaftsschulen vorgenommen. Voraussichtlich geht mit der Errichtung eine Kapazitätsveränderung einher.

1.2. Regelschulen

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Regelschulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion			
Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017	
Name	Kap.	Name	Kap.
RS 01	288	RS 01	288
RS 03	432	RS 03	432
RS 05	432	RS 05	432
RS 07	360	RS 07	360
RS 08	432	RS 08	432
RS 10	144	RS 10	144
RS 23	432	RS 23	432
RS KER	144	RS KER	144
RS STO	288	RS STO	288
RS URB	144	RS URB	0
Summe	3.096	Summe	2.952

Tabelle 2: Veränderung der Maximalkapazitäten der Regelschulen. Quelle: Amt für Bildung.

Regelschule Urbich: Die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/2016 am Schulstandort ist vorgesehen. Es wird eine entsprechende Kapazitätserweiterung im Bereich Gemeinschaftsschulen vorgenommen. Voraussichtlich geht mit der Errichtung eine Kapazitätsveränderung einher.

1.3. Gesamtschulen

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Gesamtschulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion			
Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017	
Name	Kap.	Name	Kap.
KGS	988	KGS	864
IGS	864	IGS	768
Summe	1.852	Summe	1.632

Tabelle 3: Veränderung der Maximalkapazitäten der Gesamtschulen. Quelle: Amt für Bildung.

KGS (Kooperative Gesamtschule am Schwemmbach): Veränderung von 988 auf 864. Der KGS wurden Unterrichtsräume des Standortes Muldenweg als Außenstelle zugewiesen. Gleichzeitig wurden Räume der KGS an die Grundschule 18 (Grundschule am Schwemmbach) am Standort Schwemmbach 10 abgegeben.

Neu in die Berechnung eingeflossen ist die Beschulung von Flüchtlingskindern, die zusätzliche Räume bindet. Durch den Umzug der Verkehrsschule in den Muldenweg werden ebenfalls zwei Räume gebunden.

Auf Grund von Raumabgaben an die benachbarte Grundschule (aufgrund von Kapazitätserweiterungen) und der o.g. neu hinzugekommenen Berechnungsaspekte steht der KGS zum Schuljahr 2016/2017 eine niedrigere Raumkapazität für die regulären Klassenzüge zur Verfügung. Es handelt sich um insgesamt 43 vorhandene Unterrichtsräume der KGS, die von max. 36 Klassen genutzt werden können.

Da die aktuelle Kapazität der KGS unter der errechneten Maximalkapazität liegt, haben die Änderungen keinen Einfluss auf den Schulbetrieb.

IGS (Integrierte Gesamtschule, Wendenstraße 23): Veränderung von 864 auf 769. Die IGS wird 4-zügig bis zur Klassenstufe 10 geführt. Die Klassenstufen 11 und 12 werden 3-zügig, die Klassenstufe 13 wird 2-zügig geführt. Im Rahmen des Ausbaus des Ganztagsbereiches der IGS sind die damit verbundenen Raumbedarfe in die Berechnung der Kapazitäten eingeflossen. Eine Verringerung der Kapazität ergibt sich zudem aus der Tatsache, dass die IGS mehr Räume zur Differenzierung benötigt, um die Kinder mit Förderbedarfen und auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu beschulen. Hier werden kleinere Lerngruppen gebildet, die mehr Raumbedarfe binden.

1.4. Gymnasien

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Gymnasien unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion			
Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017	
Name	Kap.	Name	Kap.
GYM 3	576	GYM 3	576
GYM 4	768	GYM 4	768
GYM 5	576	GYM 5	576
GYM 6	576	GYM 6	576
GYM 7	864	GYM 7	864
GYM 10	384	GYM 10	384
Summe	3.744	Summe	3.744

Tabelle 4: Veränderung der Maximalkapazitäten der Gymnasien. Quelle: Amt für Bildung.

1.5. Gemeinschaftsschulen

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Gemeinschaftsschulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion			
Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017	
Name	Kap.	Name	Kap.
GEM 1	384	GEM 1	288
GEM 2	432	GEM 2	456
GEM 3	864	GEM 3	656
GEM 4	432	GEM 4	432
		GEM 5	336
Summe	2.112	Summe	2.168

Tabelle 5: Veränderung der Maximalkapazitäten der Gemeinschaftsschulen. Quelle: Amt für Bildung.

GEM 1 (Friedrich-Schiller-Schule): Veränderung von 384 auf 288. Für eine Zweizügigkeit in den Klassenstufen 5-12 fehlen der Schule sechs Unterrichtsräume. Eine Bildung von maximal 12 Klassen ist möglich. Die Gemeinschaftsschule benötigt mehr Differenzierungsräume für die Inklusion und die Differenzierung der Leistungsniveaus Hauptschule, Realschule und Gymnasialniveau.

GEM 2 (Gemeinschaftsschule am Roten Berg): Veränderung von 432 auf 456. In den Klassenstufen 1-4 werden insgesamt 8 Stammgruppen und in den Klassenstufen 5-10 werden 10 Klassen gebildet. Darüber hinaus ist eine Sprachklasse für Flüchtlinge vorhanden.

GEM 3 (Gemeinschaftsschule am Nordpark): Veränderung von 864 auf 656. Im Gebäude in der Karlstraße werden die Klassenstufen 1-6 unterrichtet. Hierfür sind drei Stammgruppen in den Klassen 1-3 sowie eine in den Klassen 4-6 vorgesehen. Des Weiteren drei Klassen in

der Klassenstufe 5 und drei Klassen in der Klassenstufe 6. Im Gebäude am Nettelbeckufer werden die Klassenstufen 7-12 unterrichtet. Dafür werden 18 Klassen benötigt. Die Gemeinschaftsschule benötigt darüber hinaus mehr Differenzierungsräume für die Inklusion und die Differenzierung der Leistungsniveaus Hauptschule, Realschule und Gymnasialniveau.

GEM 5 (Gemeinschaftsschule in Urbich): Zum Schuljahr 2016/2017 soll am Schulstandort Urbich eine Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1-10 errichtet werden. Geplant ist eine 2-Zügigkeit in den Klassenstufen 1-4 sowie eine 1-Zügigkeit in den Klassenstufen 5-10.

2. Summe Maximalkapazitäten der einzelnen Schularten

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der allgemeinbildenden Schulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion, Schuljahr 2016/2017											
GS				RS		GES		GYM		GEM	
Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.
GS 01	288	GS 22	384	RS 01	288	KGS	864	GYM 3	576	GEM 1	288
GS 02	352	GS 23	240	RS 03	432	IGS	768	GYM 4	768	GEM 2	456
GS 03	384	GS 25	384	RS 05	432			GYM 5	576	GEM 3	656
GS 05	210	GS 27	192	RS 07	360			GYM 6	576	GEM 4	432
GS 06	288	GS 28	336	RS 08	432			GYM 7	864	GEM 5	336
GS 07	288	GS 29	352	RS 10	144			GYM 10	384		
GS 08	384	GS 30	352	RS 23	432						
GS 09	192	GS 31	384	RS KER	144						
GS 12	144	GS 34	288	RS STO	288						
GS 15	384	GS ALA	120								
GS 17	192	GS KER	96								
GS 18	240	GS STO	288								
GS 19	176	GS VIE	144								
GS 20	288										
GS 21	144										
Summe		7.514		2.952		1.632		3.744		2.168	

Grundschulen: Veränderung von 7.494 auf 7.514. Hervorgerufen durch die Kapazitätserweiterungen der Grundschulen 12, 15, 18, 19 und Alach sowie durch die Errichtung der Gemeinschaftsschule in Urbich und damit einhergehenden Kapazitätsreduzierung im Bereich Grundschulen.

Regelschulen: Veränderung von 3.096 auf 2.952. Hervorgerufen durch die Errichtung der Gemeinschaftsschule in Urbich und damit einhergehenden Kapazitätsreduzierung im Bereich Regelschulen.

Gesamtschulen: Veränderung von 1.852 auf 1.632. Bedingt durch die Kapazitätsveränderungen in der KGS und IGS.

Gemeinschaftsschulen: Veränderung von 2.112 auf 2.168. Bedingt durch die Errichtung der Gemeinschaftsschule in Urbich. Die Kapazitätsreduzierung der Gemeinschaftsschule 1 und Gemeinschaftsschule 3 sowie die Kapazitätserhöhung der Gemeinschaftsschule 2 rufen ebenfalls eine Änderung der Summe hervor.